

## Benützungsreglement für die Räumlichkeiten des Cevi Region Bern

### Schlüssel und Übergabe

Der\*die Mieter\*in erhält einen **Code für das Schlüsselfach**. Dieser wird dem\*der Mieter\*in mit der definitiven Buchungsbestätigung zugestellt, welche **nach Zahlungseingang** versendet wird. Eine Übergabe der Räumlichkeiten geschieht nur bei Bedarf. Der\*die Mieter\*in ist verantwortlich, dass nach dem Anlass der Schlüssel wieder im Schlüsselfach deponiert wird. Es ist nicht erlaubt, die Räumlichkeiten vor dem vertraglich vereinbarten Zeitpunkt zu betreten oder diese länger als die vertraglich vereinbarte Mietdauer zu benützen.

### Kosten

Die Mietkosten sind innerhalb von 14 Tagen nach Buchung über den per Mail versendeten Zahlungslink zu bezahlen. Erfolgt die Zahlung nicht innerhalb von 14 Tagen, wird die Buchung storniert. Die Zugangsinformationen zum Pavillon werden erst nach Zahlungseingang versendet.

Bei Rücktritt vom Vertrag schuldet der\*die Mieter\*in dem Cevi Region Bern:

- Ab 30 bis 20 Tage vor dem Anlass 50% der Mietsumme
- Ab 20 bis 10 Tage vor dem Anlass 75% der Mietsumme
- Ab 10 Tagen vor dem Anlass den vollen Preis

### Rauchen und Alkohol

In den Räumlichkeiten des Cevi Region Bern herrscht Rauchverbot. Beim Rauchen im Freien bitte die Aschenbecher nach dem Anlass leeren.

Alkoholausschank ist in den Räumlichkeiten und auf dem Areal des Cevi Region Bern nur ab 18 Jahren erlaubt.

### Öffentliche Anlässe

Die Räumlichkeiten des Cevi Region Bern sind grundsätzlich nicht für öffentliche Anlässe gedacht. Im Ausnahmefall ist der\*die Mieter\*in selbst für das Einholen der nötigen Bewilligungen verantwortlich.

### Nachtruhe ab 22 Uhr

Die Räumlichkeiten des Cevi Region Bern liegen in einem Wohngebiet. Im Haus der Geschäftsstelle Cevi Region Bern befinden sich ebenfalls Wohnungen. Der\*die Mieter\*in ist für Ruhe und Ordnung innerhalb und besonders ausserhalb des Gebäudes verantwortlich. Insbesondere bei nächtlichen Veranstaltungen ist darauf zu achten, dass die Besucher den Ort ohne unnötigen Lärm verlassen. Auch tagsüber sind Aktivitäten mit grossen Lärmemissionen zu unterlassen.

### Elektronisch verstärkte Musik mit Konzertcharakter oder Sprache

Draussen im Garten: bis 20 Uhr, am Wochenende in Absprache bis 21 Uhr

Im Pavillon bei geschlossenen Fenstern: bis 22 Uhr

Information der direkten Nachbarschaft per Info-Zettel im Vorfeld (in jedem Fall)

### Elektronisch verstärkte Hintergrundmusik (so dass man sich gut unterhalten kann)

Draussen im Garten: bis 22 Uhr

Im Pavillon bei geschlossenen Fenstern: bis 23 Uhr

### Benutzen des Areals

Der Garten steht nach Absprache zur Verfügung. Bitte vorher angeben, welche Aktivitäten geplant sind. Die Nutzung der Veranda zum Haus durch den\*die Mieter\*in ist nicht erlaubt. Hier gilt in erhöhtem Masse, dass Lärmemissionen zu unterlassen sind.

### Putzen / Verlassen der Räume

Bei den Ausgängen hängt eine Checkliste, was vor dem Verlassen der Räume beachtet werden muss. Zusatzaufwand aufgrund von Missachtungen kann dem\*der Mieter\*in in Rechnung gestellt werden: Der Tarif von anfallenden Reinigungsarbeiten liegt bei Fr. 60.-/Std.

Abfall-Entsorgung ist Sache des\*der Mieters\*in. Im Mietpreis ist ein 35l Gebührensack inbegriffen. Dieser kann im ersten Container links vom Veloständer beim Haupthaus entsorgt werden.

Nasse und schmutzige Lappen und Wisch-Mops können auf der Veranda des Haupthauses am Wäscheständer aufgehängt werden. Sie dürfen nicht im Pavillon gelassen werden.

### **Pizza-Ofen / Feuerstelle**

Der Pizza-Ofen kann gegen Aufpreis und nach vorgängiger Einführung vor Ort benützt werden. Das Holz für den Pizza-Ofen wird zur Verfügung gestellt. Die Feuerschale kann ohne Aufpreis benützt werden. Sie darf ausschliesslich auf die dafür vorgesehenen Steinplatten und nicht auf den Rasen gestellt werden. Das Holz ist selbst mitzubringen. Bitte die Asche im dafür vorgesehen Eimer entsorgen.

### **Haftung**

Für Schäden an Gebäude, Mobiliar und Einrichtungsgegenständen haftet der\*die Mieter\*in. Beim Verlust des Schlüssels muss der\*die Mieter\*in für die Unkosten (Auswechseln von Zylindern usw.) aufkommen.

Bern, 23.09.2024